

Von den geplanten und festgestellten Dränungen werden nur diejenigen in Nickersfelden ausgeführt. Die von den Eheleuten Schuck vorgesehenen Entwässerungen ihrer Grundstücke kommen nicht zur Ausführung. In Roth waren von vorneherein keine Maßnahmen geplant. Für die Furt durch die „Premich“, oberhalb des Sportplatzes beläuft sich der Kostenvoranschlag auf rund 20 000.-DM.

Die TG verkauft ihre im künftigen Baugebiet „Dorfäcker Nord“ liegenden Flächen von rund 5 000 qm zum Preis von 13.-DM/qm = 65 000.-DM an den Markt Bad Bocklet. Der ortsübliche Preis liegt nach Abzug von 30% Flächenbeitrag bei 17,50DM/qm. Durch dieses Entgegenkommen werden dem Markt Ausgaben von 5 000qm x 4,50 DM = 22 500.-DM erspart.

Am 07.08. und 15.10.1997 werden die rund 50 eingegangenen Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vom Vorstand behandelt.

Bisher haben die Teilnehmer Vorschüsse auf die Bereinigungskosten von 600.-DM/ha geleistet. Umgerechnet auf die kostenpflichtigen Wertverhältniszahlen (WVZ) entspricht das 0,063 DM/WVZ. **Die hochgerechneten Kostenbeiträge erfordern allerdings nach Auskunft des Vorsitzenden 0,122 DM/WVZ. Das ist im Vergleich zu den Nachbarverfahren Hohn und Unterebersbach unverhältnismäßig hoch.**

Der Vorstand vertritt die Ansicht, dass die beabsichtigte Einhebung von weiteren 0,059 DM/WVZ die Teilnehmer zu stark belasten würde und beschließt deshalb die Erhebung von 0,027 DM/WVZ sodass, danach insgesamt 0,09 DM/WVZ erhoben wurden.

Ausdrücklich ist der Vorstand gegen das Anbringen einer Schranke am Erdweg südlich des Mühlgrabens in der Nähe des Wohnhauses von Otto Stahl. Das Gremium vertritt die Ansicht, dass öffentliche Wege nicht durch Schranken in ihrer Benutzbarkeit eingeschränkt werden können.

Am 20.07.1998 setzt der Vorsitzende den Vorstand davon in Kenntnis, dass die Planung zur Neugestaltung des Marktplatzes geändert wurde. Künftig wird auch nicht mehr die TG als Bauträger auftreten, sondern der Markt Bad Bocklet. **Die Baukosten sollen sich auf 268 150.- DM belaufen, wozu die TG einen Zuschuß von 60%, höchstens jedoch 160 390.- DM gewährt.**

Die meisten der rd. 50 Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan konnten vom Vorstand ausgeräumt werden. Lediglich die Eingaben der Beteiligten **Borst Karl-Heinz, Faber Burkard und Stahl Otto** mußten dem **Spruchausschuß** vorgelegt werden, der folgende Entscheidungen traf:

Borst Karl-Heinz hat seinen Widerspruch zurückgezogen.

Faber Burkard erhält einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Im Falle **Stahl Otto** empfiehlt der Ausschuß dem Ansinnen des Herrn Stahl nachzugeben und eine **unverschließbare Schranke** am Erdweg südlich des Mühlgrabens in der Nähe des Wohnhauses des Herrn Stahl anzubringen.

Dies wird jedoch vom Vorstand erneut mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Wenn dennoch eine solche Verkehrsbeschränkung installiert werden sollte, müßte dies vom Markt Bad Bocklet und auf dessen Kosten geschehen, da dieser den Antrag des Beschwerdeführers befürwortet hat.